

## voraussichtliches Preisblatt für den Zugang zum Stromnetz der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)

**gültig ab 1. Januar 2023**

Die Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2023 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2022 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2023 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der vorläufigen Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Ferner weisen wir darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der voraussichtlichen Netzentgelte die Höhe der zusätzlichen Umlagen nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G), nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie gemäß § 18 Abs. 1 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) für das Jahr 2023 noch nicht bekannt sind [diese Aufzählung ist ggf. nicht abschließend].

Des Weiteren sind die vorläufigen Netzentgelte 2023 unter Berücksichtigung eines Zuschusses gemäß den Ergebnissen des Koalitionsausschusses vom 03.09.2022 zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten ermittelt worden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung fehlt die gesetzliche Grundlage für diesen Zuschuss. Die vorläufigen Netzentgelte stehen daher unter dem Vorbehalt, dass die gesetzliche Grundlage bis zum 06.12.2022 vorliegt. Sollte am 06.12.2022 die gesetzliche Grundlage für die anteilige Deckung der Übertragungsnetzkosten fehlen, werden sich die endgültigen bundeseinheitlichen ÜNB-Netzentgelte für 2023 entsprechend erhöhen und damit eine erneute Kalkulation der Entgelte der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) notwendig machen.

### Preisblatt Netznutzungsentgelte Netzkunden mit Leistungsmessung

Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		
	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW a
Mittelspannung	6,84	5,09
Umspannung	7,63	6,04
Niederspannung	7,80	9,52

Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a		
	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW a
Mittelspannung	1,25	144,84
Umspannung	1,68	154,77
Niederspannung	4,34	95,96

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der Trafoverluste (bei Entnahme aus der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung), der Konzessionsabgabe, der Umlage aus dem KWK-Gesetz, der gesetzlichen Umsatzsteuer, der gesetzlichen Umlage aus § 19 StromNEV, der Offshore-Netzumlage nach 17 f EnWG sowie der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

**Preisblatt Netznutzungsentgelte  
Netzkunden ohne Leistungsmessung**

Jahrespreissystem		
Entnahme ohne Leistungsmessung	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	62,00	6,00

Entnahme durch Speicherheizung/ sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	1,99

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der Konzessionsabgabe, der Umlage aus dem KWK-Gesetz, der gesetzlichen Umsatzsteuer, der gesetzlichen Umlage aus § 19 StromNEV, der Offshore-Netzumlage nach 17 f EnWG sowie der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

**Preisblatt Netznutzungsentgelte  
Netzkunden mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme**

Monatspreisleistungssystem		
Netzebene des Netzanschlusses	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/(kW Monat)
Mittelspannung	1,25	24,14
Umspannung	1,68	25,80
Niederspannung	4,34	15,99

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der Trafoverluste (bei Entnahme aus der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung), der Konzessionsabgabe, der Umlage aus dem KWK-Gesetz, der gesetzlichen Umsatzsteuer, der gesetzlichen Umlage aus § 19 StromNEV, der Offshore-Netzumlage nach 17 f EnWG sowie der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

**Preisblatt  
Reservenetzkapazität**

Netzkunden, die eine Eigenerzeugungsanlage betreiben, können Reservenetzkapazität bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Erzeugungsanlage Reservestrom über das NGS-Netz beziehen möchten. Für die Reservekapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt (EUR/ kW a) für die bestellte Reserveleistung in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Inanspruchnahme und der Netzebene des Anschlusses der Anlage.

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Netzreservekapazität		
	0 h - 200 h €/kW a	200 h - 400 h €/kW a	400 h – 600 h €/kW a
Mittelspannung	63,59	76,30	89,02
Umspannung	75,48	90,58	105,68
Niederspannung	119,04	142,84	166,65

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Preisblatt  
konventioneller Messstellenbetrieb von Kunden mit Leistungsmessung**

	Messstellenbetrieb €/a
Mittelspannung	451,20
Niederspannung	261,50

Es erfolgt ein Preisabschlag für eine kundenseitig gestellte Kommunikationseinrichtung in Höhe von 62 €/a. In den Messstellenbetreiberentgelten sind die Wandlersätze nach Bemessung und Einsatz gesondert kalkuliert. Summenmessungen werden nach Anlagenausführung und auf Grundlage der Komponenten berechnet.

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Preisblatt  
konventioneller Messstellenbetrieb von Kunden ohne Leistungsmessung**

	Messstellenbetrieb €/a
Kleinkunde Tarifzähler	5,00
Kleinkunde Tarifzähler mit Wandler	35,00

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.